

Begründung:

In der Zeit vom 11.03.2019 – 12.04.2019 hat der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohlton" gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bau GB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Bau GB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.